

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.05.2022 fand in Stadtkyll, Turnhalle, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.10.2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt den mittelfristigen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) zum Stichtag 01.10.2022 und mit zehnjähriger Geltungsdauer (§ 1 LWaldGDVO) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung

Der Rat beschließt, in Kenntnis der Empfehlung des Forst- u. Jagdausschusses, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz

Der Rat beschließt, in Kenntnis der Empfehlung des Forst- und Jagdausschusses, auch weiterhin an der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festzuhalten.

Anschaffung einer Pumptrack/Skaterpark-Anlage

Wie bereits in der Haushaltplanung berichtet, hat der Stiftungsrat der Stiftung der ehemaligen Volksbank Eifel Mitte eine Ausschüttung an die Ortsgemeinde Stadtkyll beschlossen. Diese Spenden sind zweckgebunden für einen Skater-Park (Pumptrack). Zu verdanken ist diese Spende den Geschwistern Hoffmann-Seufert aus Stadtkyll, die ihr Vermögen der Stiftung angedacht haben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag für die Lieferung der Skaterpark-Anlage abzuschließen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem

die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücks- und Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister